

ADN Advanced Digital Network Distribution GmbH

Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinie

ADN Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinie

Stand: Januar 2025

Versions Nr.: 1.2



ADN Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Verantwortlichkeiten	2
2.1 Geschäftsführung	2
2.2 Führungskräfte und Vorgesetzte	2
2.3 Mitarbeitenden	
3. Rechtliche Anforderungen	3
4. Risikobewertung	3
4.1 Identifizierung von Risiken	3
4.2 Bewertung von Risiken	3
4.3 Risikominderung	3
5. Präventionsmaßnahmen	3
5.1 Schulung und Unterweisung	3
5.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	4
5.3 Sicherheitsvorkehrungen	4
5.4 Ergonomie am Arbeitsplatz	4
6. Kommunikation und Schulung	4
7. Notfallmaßnahmen	4
8. Überwachung und Bewertung	4
9. Kontinuierliche Verbesserung	5
10 Reschwerdemechanismen	5



1. Vorwort

Die ADN-Gruppe lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der ADN-Gruppe (ADN Deutschland, ADN Austria und ADN Schweiz). Dieses Vertrauen hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie die ADN-Gruppe sich verhält und wie die ADN-Gruppe ihr Know-How zum Nutzen ihrer Kunden und der ADN-Gruppe einsetzt.

Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass eine streng gesetzes- und grundsatztreue sowie sozialverantwortliche Geschäftspolitik den langfristigen Interessen des Unternehmens am besten dient und auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges ist.

Um diesen ADN-Grundsätzen und Unternehmenswerten gerecht zu werden, hat die ADN-Gruppe verschiedene Richtlinien aufgesetzt. Diese werden stetig den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie werden Bestandteil der ADN-Arbeitsverträge und sind von allen Mitarbeitenden der ADN-Gruppe einzuhalten.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie
- Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinie
- Richtlinien zur Unternehmensethik (Code of Conduct der ADN-Gruppe)
- Umweltrichtlinie

Die ADN-Gruppe ist bestrebt, Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hat das Ziel, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

2. Verantwortlichkeiten

2.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung übernimmt die Verantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der ADN-Gruppe zu fördern. Sie stellt sicher, dass die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards eingehalten werden und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Risikoerkennung und -minderung.

2.2 Führungskräfte und Vorgesetzte

Die Führungskräfte und Vorgesetzte der ADN-Gruppe sind verantwortlich für die Umsetzung der Arbeitsund Gesundheitsschutzmaßnahmen in ihren jeweiligen Bereichen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden angemessen geschult und über die Risiken und Schutzmaßnahmen informiert sind. Sie



fördern ein positives Sicherheitsklima und ermutigen die Mitarbeitenden zur Meldung von Sicherheitsbedenken und Abhilfemaßnahmen.

2.3 Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der ADN-Gruppe sind verpflichtet, die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften einzuhalten. Sie müssen an Schulungen und Unterweisungen teilnehmen, ihre Arbeitsumgebung sicher halten und Vorfälle oder Verletzungen umgehend melden. Alle Mitarbeitenden sollen aktiv zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beitragen, indem sie Gefahren melden und Verbesserungsvorschläge einreichen.

3. Rechtliche Anforderungen

Die ADN-Gruppe bekennt sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die ADN-Gruppe stellt sicher, dass sie über die erforderlichen Genehmigungen, Zertifizierungen und Versicherungen verfügt, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Risikobewertung

4.1 Identifizierung von Risiken

Zur Erkennung von Gefahren wird eine regelmäßige Bewertung der Arbeitsplätze durchgeführt, um potenzielle Gefahren und Risiken zu identifizieren. Hierbei werden Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel, chemische Substanzen, ergonomische Faktoren und psychosoziale Belastungen berücksichtigt.

4.2 Bewertung von Risiken

Identifizierte Risiken werden zentral bewertet, um ihre Schwere, Wahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu bestimmen. Hierbei werden auch bestehende Kontrollmaßnahmen bewertet, um deren Effektivität zu überprüfen.

4.3 Risikominderung

Maßnahmen zur Risikominderung werden ergriffen, um die identifizierten Risiken zu kontrollieren oder zu beseitigen. Hierbei werden insbesondere Maßnahmen zur Umgestaltung der Bildschirmarbeitsplätze ergriffen.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Schulung und Unterweisung

Die Mitarbeitenden der ADN-Gruppe werden im Rahmen einer Sicherheits- und Gesundheitsunterweisung mit den Fragestellungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bekannt gemacht. Hierbei erhalten die Mitarbeitenden konkrete Vorschläge für die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes.



5.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung wird bereitgestellt, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen, um Risiken zu beseitigen oder zu kontrollieren. Mitarbeitenden sind verpflichtet, die bereitgestellte PSA ordnungsgemäß zu verwenden und zu warten.

5.3 Sicherheitsvorkehrungen

Die ADN-Gruppe trifft angemessene Sicherheitsvorkehrungen, um Arbeitsunfälle zu verhindern. Dies umfasst die regelmäßige Wartung und Inspektion der Gebäude, der Geschäftsfahrzeuge, der Arbeitsplätze und Arbeitsmitteln, die Kennzeichnung von Gefahrenbereichen, die Umsetzung von Notfallplänen und die Sicherstellung der elektrischen Sicherheit.

5.4 Ergonomie am Arbeitsplatz

Arbeitsplätze werden ergonomisch gestaltet, um die Belastung des Körpers zu minimieren und die Produktivität zu steigern. Hierzu gehören die richtige Anpassung von Arbeitsstationen, die Nutzung ergonomischer Möbel und die Förderung von Pausen und Bewegung am Arbeitsplatz.

6. Kommunikation und Schulung

Die Geschäftsführung der ADN-Gruppe ermöglicht eine offene Kommunikation über Sicherheits- und Gesundheitsfragen innerhalb der Unternehmensgruppe. Insofern ist jeder Mitarbeitenden aufgefordert sich zu informieren, zu sensibilisieren und auf Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen.

7. Notfallmaßnahmen

Es werden klare Verfahren für den Umgang mit Notfällen am Arbeitsplatz festgelegt. Dazu gehören Evakuierungspläne, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Schulungen für Ersthelfer. Mitarbeitende werden über die Notfallmaßnahmen informiert und regelmäßig darin geschult.

8. Überwachung und Bewertung

Es werden regelmäßige Inspektionen und Bewertungen der Arbeitsbedingungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards eingehalten werden.

Vorfälle, Unfälle oder Verletzungen werden untersucht, um Ursachen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungen zu ergreifen.



9. Kontinuierliche Verbesserung

Die ADN-Gruppe engagiert sich für die kontinuierliche Verbesserung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Das Feedback von Mitarbeitenden wird geschätzt, und Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsumfelds werden aktiv gefördert, um diese umsetzen zu können.

Diese Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entspricht und kontinuierlich verbessert wird. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten und ihren Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu leisten.

10. Beschwerdemechanismen

Für die ADN-Gruppe ist es von großer Bedeutung, dass Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze lückenlos eingehalten werden. Denn sie sind die Basis für unseren Unternehmenserfolg sowie für unsere Grundsatztreue und sozialverantwortliche Geschäftspolitik. Wir wollen jedes Risiko vermeiden, das unsere Integrität in Zweifel zieht und uns oder anderen schaden könnte. Die ADN-Gruppe ermuntert deswegen alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und sonstige Dritte ausdrücklich dazu, festgestellte oder gutgläubig vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben an die ADN-Gruppe zu melden – gerne auch anonym.

Über Sicoda gibt es die Möglichkeit, Hinweise zu Compliance-relevantem Fehlverhalten an unsere unabhängige, externe Ombudsperson vertraulich einzureichen. Diese Meldung kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Link für Interne und Externe zum Hinweisgeberportal: https://adn.hinweisgeber.de/#/